

# Rechtsschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**

**ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Österreich**

**Produkte:**

**Muki-Exklusiv Privat-Rechtsschutz**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutz-Versicherung für den Privatbereich



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.**

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz- und Herausgabe-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- ✓ Lenker-Rechtsschutz

Sofern vereinbart im Privat-Rechtsschutz:

- ✓ Rechtsschutz für Familienrecht
- ✓ Rechtsschutz für Erbrecht
- ✓ Rechtsschutz gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- ✓ Gutachten-Rechtsschutz
- ✓ Patienten-Rechtsschutz
- ✓ Daten-Rechtsschutz
- ✓ Steuer-Rechtsschutz
- ✓ Opfer- und Anti-Stalking-Rechtsschutz
- ✓ Ausfallsversicherung
- ✓ Pflege-Rechtsschutz
- ✓ Patientenverfügungs- und Vorsorgeverfügungs-Rechtsschutz

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite
- ✓ Kosten einer Mediation
- ✓ Kosten der Verbraucherschlichtungsstelle



### Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit:

- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ Bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht
- ✗ Bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen
- ✗ Einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutz-Versicherungsvertrags untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren,
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgiften, sowie fehlender Lenkerberechtigung.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Muki muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ✓ Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- ✓ Jeder Versicherungsfall muss Muki so schnell wie möglich gemeldet werden.
- ✓ An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

- ✓ **Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- ✓ **Wie:** Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ **Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag und den zugrunde liegenden Allgemeinen Rechtsschutz-Bedingungen vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- ✓ **Ende:** Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- ✓ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- ✓ Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.